



Allgemeine Mandatsbedingungen der Herting Oberbeck Rechtsanwälte Partnerschaft

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen („AGB“) gelten für alle Leistungen der Herting Oberbeck Rechtsanwälte Partnerschaft, Hallerstraße 76, 20146 Hamburg („Kanzlei“ oder „wir“) für unsere Mandanten („Mandant“), für die die Geltung dieser AGB vereinbart wird.
- (2) Die AGB gelten nur, wenn der Mandant Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Mandanten werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Mandanten (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Honorar und Aufwendungen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, werden Leistungen mit Honorarvereinbarung gemäß § 34 RVG und nach Aufwand abgerechnet.
- (2) Der Mandant erstattet der Kanzlei erforderliche Aufwendungen, die mit der Durchführung ihrer Tätigkeiten anfallen. Hierzu zählen auch Reise- und Übernachtungskosten (Bahn 1. Klasse, Flug Economy, PKW 0,30 EUR/Km, ÖPNV/Taxi, Hotel ab 3 Sterne).
- (3) Soweit keine individuelle Honorarvereinbarung zwischen der Kanzlei und Mandant oder Dritten geschlossen worden ist, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach der jeweils geltenden Fassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren nach RVG richten sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde eine hiervon abweichende Honorarvereinbarung getroffen. Geht ein Mandat, das zunächst außergerichtlich nach individueller Vergütungsvereinbarung abgerechnet wurde, in ein gerichtliches Verfahren über, findet eine Anrechnung auf die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG für den Rechtsstreit nur bei ausdrücklicher Vereinbarung statt. Insoweit wird der Mandant darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung von den gesetzlichen Anrechnungsregelungen des RVG abweicht.

§ 3 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Haftung der Kanzlei aus dem bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fährlässigkeit verursachten Vermögensschaden wird hiermit auf EUR 1.000.000 (in Worten: eine Million) pro Versicherungsfall beschränkt, soweit die Haftung nicht noch weiter durch eine gesondert abgeschlossene individuelle Haftungsbeschränkung beschränkt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.



- (2) Der Mandant hat die Möglichkeit, jederzeit von der Kanzlei die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Einzelhaftpflichtversicherung auf eigene Kosten, also die des Mandanten, zu verlangen.

§ 4 Datenschutz

- (1) Die Kanzlei stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Mandanten befassten Mitarbeiter auf Vertraulichkeit verpflichtet und in die Schutzbestimmungen der DSGVO und des BDSG eingewiesen worden sind. Das gilt auch für die Vorschriften zur anwaltlichen Verschwiegenheit. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- (2) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass bei der elektronischen Kommunikation über das Internet eine unberechtigte Kenntnisnahme und auch Manipulation der Inhalte durch Dritte nie ganz ausgeschlossen werden kann. Der Mandant erklärt sich dennoch damit einverstanden, mit der Kanzlei über E-Mail zu korrespondieren. Die Kanzlei bietet die verschlüsselte Kommunikation per E-Mail auf Basis von PGP an. Der für die Kommunikation erforderliche öffentliche Schlüssel wird auf Anfrage übermittelt.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Die Kanzlei wird ihre Rechnungen nebst Anlagen schriftlich oder per E-Mail (PDF) übermitteln. Die Parteien vereinbaren, dass für Rechnungen die Textform ausreichend ist.
- (2) Für diesen Vertrag und die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (3) Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist – sofern zulässig vereinbar – Hamburg.